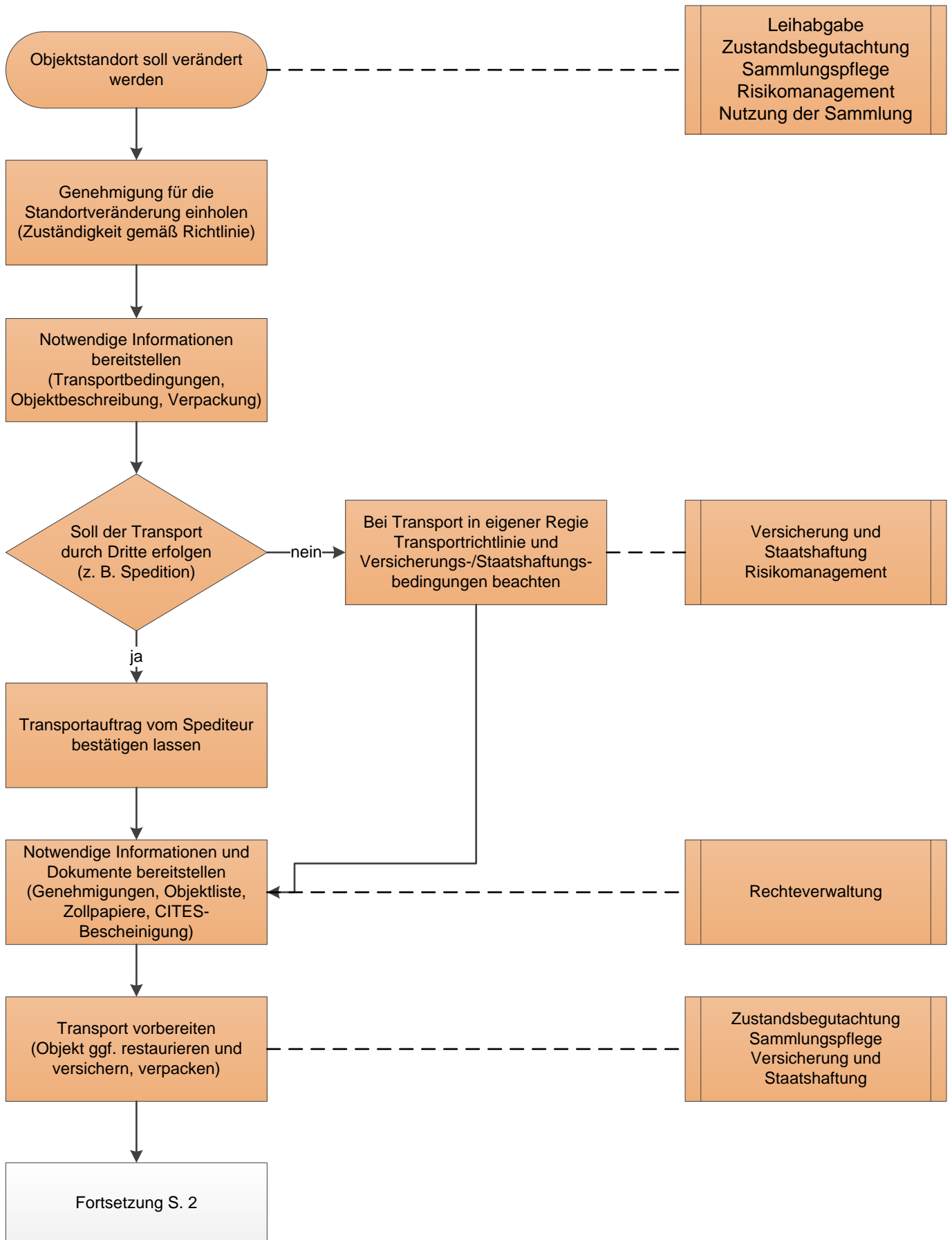
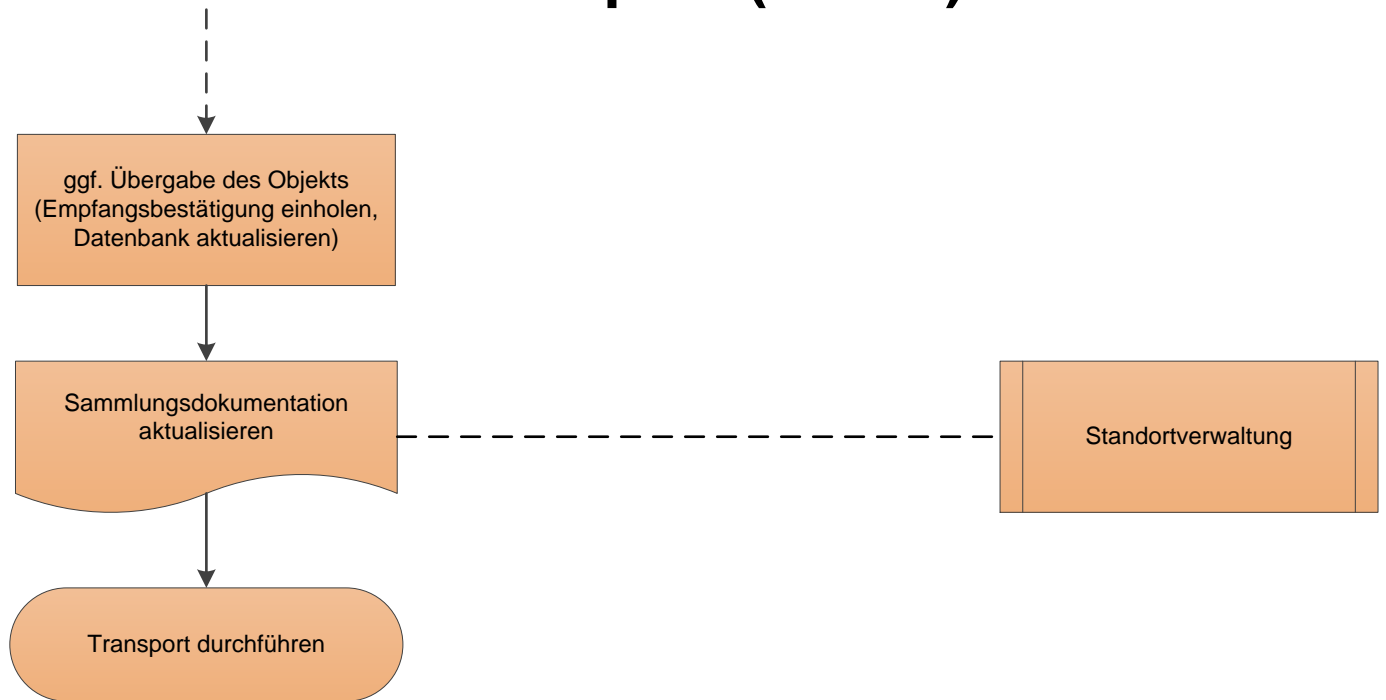


# Transport



# Transport (Forts.)



# Transport

Das Verfahren umfasst die Durchführung und Dokumentation des Transports von Objekten, für die die Institution teilweise oder ganz verantwortlich ist. Es muss eine Richtlinie geben, die den Transport sowohl von eigenen als auch fremden Objekten regelt.

Der Transport kann von einem anderen Ort zur Institution, von der Institution zu einem anderen Ort (einschließlich Privatpersonen) oder zwischen Orten innerhalb einer Institution (z. B. zwischen Depot und Ausstellung) stattfinden. Die Anforderungen an den Transport und seine Dokumentation hängen von der Beschaffenheit des Objekts, den Gründen für die Bewegung (z. B. *Objektzugang, Leihannahme, Leihabgabe, Nutzung der Sammlung, Deakzession und Aussonderung*) und der Transportart ab.

Beim Transport müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet werden (siehe *Rechteverwaltung*). Alle für einen Transport einschlägigen Vorschriften müssen eingehalten werden. Vor dem Transport muss eine Zustandsbegutachtung des Objekts durchgeführt und diese dokumentiert werden. Die Transportanweisung soll u.a. auch eine Risikobeurteilung, einen Notfallplan sowie den Hinweis auf die Versicherungs- bzw. Staatshaftungsbescheinigung enthalten.

## **Einen Transport veranlassen**

Der Transport von Objekten bedeutet auch eine Veränderung des Standortes (siehe *Standortverwaltung*). Entscheidungen bezüglich der Standortveränderung von Objekten dürfen nur von den dafür autorisierten Personen getroffen werden. Falls spezielle Transportbedingungen bestehen, sind diese zu beachten.

Legen Sie die am besten geeignete Form des Transportes fest (Transport in eigener Regie oder Transport durch Dritte). Soll der Transport durch Dritte, z. B. eine Spedition, durchgeführt werden, sind die dafür geltenden Transportbedingungen festzulegen. Geben Sie außerdem an, ob ein Kurier erforderlich ist.

Stellen Sie dem mit dem Transport Beauftragten die Beschreibung des zu transportierenden Objekts sowie die Namen und Adressen der für die Abholung und Zustellung zuständigen Kontaktpersonen zur Verfügung.

Bei Auslandstransporten ist zu klären, ob ein Spediteur die Zollabfertigung vornehmen muss. Sorgen Sie in diesem Fall dafür, dass der Spediteur die notwendigen Informationen erhält, z. B. Zollpapiere, Identifikationsmerkmale und Versicherungsangaben, ggf. CITES-Bescheinigung. Lassen Sie sich vom Spediteur den Transportauftrag mit allen festgelegten Details bestätigen.

Leiten Sie die Details der Vereinbarungen an die zuständigen Personen (d. h. Kurator, Restaurator, Sicherheits- und technisches Personal) weiter, sobald die Bestätigungen vorliegen.

## **Den Transport vorbereiten und durchführen**

Sorgen Sie dafür, dass das Objekt für den Transport so verpackt wird, dass ein geeigneter Schutz vor Klimaschwankungen oder Erschütterungen während des Transports gewährleistet ist (siehe *Sammlungspflege*). Sorgen Sie für eine angemessene Versicherung (siehe *Versicherung und Staatshaftung*).

Erstellen Sie eine Liste mit Aufzählung aller zu transportierenden Objekte, am besten mit kurzer Beschreibung, Zustandsprotokoll und Foto. Die Übergabe des Objekts an einen Transporteur ist zu quittieren. Der Transport des Objekts muss überwacht werden. Lassen Sie sich die ordnungsgemäße Übergabe des Objekts am Zielort bestätigen.